

WeltAuto Umtausch, wer hat Erfahrung der Nutzungsgebühr ?

Beitrag von „AlterMann70“ vom 16. September 2020 um 20:30

Moin, hat Erfahrung/-en mit dem Umtausch eines Fahrzeuges mit dem WeltAuto Leistungsversprechen?

Habe derzeit folgendes Problem, habe bei einem VW-Vertragshändler einen gebrauchten Touareg CR gekauft. Diese Fahrzeug wurde mir letzte Woche Montag 07.09.2020 übergeben.

Hatte ihn "blind" gekauft , nur auf Foto´s gesehen. (Vorher hatte ich hier im Forum einen Betrag gelesen , wo es hieß kann man machen bei WeltAuto / Jahreswagen)

Leider hab ich erst im Laufe der nächsten 2 Tage gesehen , das er und ich nicht zu 100% zusammenpassen 🤔. Darauf war ich am DO 10.09.2020 wieder bei meinem Händler und hab wegen Umtausch angefragt (Inzwischen hatte er einen besser ausgestatteten bekommen).

Bekamm die Antwort "das bekommen wir schon irgendwie Geregelt"... kommen Sie am MI 16.09.2020 dann ist der Gutachter da....

Ich habe mich also heute auf den Weg gemacht.... bekomme Unterwegs Anruf/ Mail von Verkäuferin , das ihr Verkaufsleiter meinte , "..nö das geht nicht , brauch nicht erscheinen...":cursing:

Habe nun meiner Verkäuferin ersteinmal auf diesen Part mit dem Umtausch Leistungsversprechen angesprochen und gesagt das VW und auch das Autohaus damit Werbung macht. " öhhhh , das muß ich mal prüfen , können Sie mir einen Screenshot senden ? " 🤔-- WATTT die kennen das nicht ????

Davon unbeeindruckt bin ich weitergefahren.

Vorort wurde mir erklärt (nicht vom Verkaufsleiter, denn habe ich immer noch nicht gesehen..) bla bla bla .. wenn ich das wolle, will er als Nutzungsgebühr für die zeit und die insgesamt von **mir gefahrenen 420Km die 16% Mehrwertsteuer , was bei dem Fahrzeug fast 8000€** sind 🤔🤔🤔

Um nicht Ausfallend der Verkäuferin gegenüber zuwerden , habe ich die Verkaufsräume verlassen ...

Was sagt ihr dazu ?

... ein sehr sehr niedergeschlagender TouaregFahrer

Beitrag von „Derrick“ vom 16. September 2020 um 22:54

Wann hast Du denn den Kaufvertrag unterschrieben?

Was ich so auf die Schnelle gelesen habe gilt das Umtauschrecht bis 10 Tage nach Vertragsabschluss...

D.h. wenn Du Dein Fahrzeug z.B. erst 11 Tage nach Vertragsabschluss bekommst ist ein Umtausch schon nicht mehr möglich.

Gruß Stefan

Beitrag von „AlterMann70“ vom 16. September 2020 um 23:18

Hallo Stefan ,

ich hab das hier:

"Sollten Sie mit Ihrem WeltAuto aus irgendeinem Grund nicht zufrieden sein, können Sie es innerhalb von 14 Kalendertagen beginnend mit dem **Tag der Auslieferung** gegen ein anderes Fahrzeug aus dem Bestand Ihres WeltAuto Partners eintauschen. Dafür ist lediglich eine Nutzungsgebühr fällig."

[Quelle](#) ist die Volkswagenseite

Gruß Meik

Beitrag von „Derrick“ vom 17. September 2020 um 07:12

Ich hatte meine Aussage hierauf gestützt:

<https://www.volkswagen-automobile-hannover.de/gebrauchtwagen/das-weltauto/277-das-weltauto-umtausch.html#:~:text=Das%20WeltAuto.-,Umtausch.,gleich-%20oder%20höherwertigen%20Gebrauchtwagen%20umtauschen.>

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/25699-weltauto-umtausch-wer-hat-erfahrung-der-nutzungsgeb%C3%BChr/>

Wenn die Frist noch nicht vorbei ist würde ich mit dem Hinweis noch einmal vorstellig werden und zumindest sämtliche Absprachen und Diskussionen mit dem Händler schriftlich führen.

Wenn es hart auf hart kommt hat man dann wenigstens was in der Hand...

Ggf auch mal direkt bei VW anfragen was denn eine angemessene Nutzungsgebühr sei.

Das der Händler da keine Lust drauf hat ist ja klar...

Gruß Stefan

Beitrag von „JSFK“ vom 17. September 2020 um 09:04

Soweit ich weiß ist die Nutzungsgebühr auf die gefahrenen Kilometer bezogen , und der Preis steht pro gefahrenen Kilometer fest. Frag einfach mal ein Gutachter oder sieh in deinen Vertrag, eventuell steht es sogar drin.

Auf die versprochene Werbung würde ich den Händler fest nageln wenn nötig unter zu Hilfe nahme von Volkswagen.

Die sind bei sowas recht zugänglich wenn's gegen den Händler geht und dann suchst du dir einen neuen Händler der dir ein anderes Auto anbietet. Den deiner dürfte hinterher ziemlichen angepisst sein.

In letzter Instanz hilft dir dann ein Rechtsanwalt weiter mit der Aussage zur Rückgabe ist der Termin innerhalb der Laufzeit

festgeschrieben egal wie lang der Vorgang dauert, kurz vom Händler bestätigen lassen per Mail oder SMS oder schriftlich.

Einfach drauf bestehen das du eine Rückabwicklung haben willst.

Jörg

Beitrag von „AlterMann70“ vom 17. September 2020 um 12:39

Bei Volkswagen hatte ich Gestern gleich angerufen und auch schon einen Rückruf bekommen. Derzeit wollen Sie mit dem Inhaber des Autohauses sprechen.

Warte mal auf Heute Nachmittag , ob sich jemand meldet.

Beitrag von „Tuareger“ vom 18. September 2020 um 10:13

Hallo Meik,

sehe gerade in deiner Ex-Fahrzeugliste, dass du den Cayenne GTS hattest . . . und diesen im August verkauft hast . . .

Ich habe meinen Cayenne GTS zwei Wochen später verkauft, aber nach 8 glücklichen Jahren.

Bin mal auf den Anruf bei dir gespannt.

Gruß Norbert